



**Niederschrift Nr. 04/2013 – 2018**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2018**

Tagungsort: **Gaststätte Bauernstuben**  
**23738 Harmsdorf, Hauptstr. 51**

Anwesend: 01. Bürgermeister Reinhard Schöning  
02. Gemeindevertreter Bernd Andreas  
03. Gemeindevertreterin Brigitte Andreas  
04. Gemeindevertreter Gerhard Bedei  
05. Gemeindevertreter Detlef Behrens  
06. Gemeindevertreter Hans-Peter Schock  
07. Gemeindevertreter Daniel Schöning  
08. Gemeindevertreter Axel Suhm  
09. Gemeindevertreter Bernd Wittern

VA Katja Birckigt als Protokollführerin  
4 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Bürgermeister Reinhard Schöning begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 29.11.2018 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie lautet somit wie folgt:

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	
<b>01.</b>	Einwohnerfragestunde	
<b>02.</b>	Niederschrift Nr. 03/2013-2018 vom 12.11.2018	
<b>03.</b>	Bericht des Bürgermeisters	
<b>04.</b>	Neufassung der Hauptsatzung	
<b>05.</b>	Anhebung der Übungsleiterzuschüsse	
<b>06.</b>	Haushalt 2019	
<b>07.</b>	Mitteilungen / Anfragen	

**Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 12.11.2018**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schöning berichtet unter anderem, dass

- eine Barriere zum Durchgang Güldenfeldstraße/Danziger Straße aufgebaut wurde und jederzeit abgebaut werden kann.
- der Dörpsplaner 2019 in Planung ist.
- sich beim Wanderweg zwischen ein Knick gebildet hat. Das Ausknicken der Innenseite ist Anliegersache, für die Böschung liegt die Zuständigkeit beim Wasser- und Bodenverband. Bürgermeister Schöning setzt sich dazu kurzfristig mit dem betreffenden Anlieger und Herrn Ziemer vom Wasser- und Bodenverband in



**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		<b>868.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<b>845.800 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von		<b>22.700 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von		<b>0 EUR</b>
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>837.100 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		<b>780.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>0 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		<b>265.300 EUR</b>
festgesetzt.		

**§ 2**

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf		<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		<b>0,00</b>

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		<b>325 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		<b>325 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>325 v.H.</b>

**§ 4**

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

## § 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf,

Gemeinde Harmsdorf  
Der Bürgermeister

### **Zu Punkt 7: Mitteilungen / Anfragen**

Bürgermeister Schöning fragt an, ob ein Bürger, der Altharmsdorfer und für den Sportverein tätig ist, im März 2019 an einem Wochenende das Dörps-hus nutzen darf. Alle Anwesenden sprechen sich dafür aus.

Gemeindevertreter Andreas bemerkt die im Finanzausschuss bereits angesprochene Thematik, dass einige Harmsdorfer Kinder nicht die Schule in Lensahn besuchen.

Eine ZuhörerIn teilt dazu mit, dass sie für ihr Kind einen Krippenplatz in Lensahn sucht. Die Krippe wiederum hat sie darauf hingewiesen, dass

erstmal die Lensahner und dann die Harmsdorfer Kinder einen Platz erhalten. Damit ist sie gezwungen, außerhalb von Lensahn zu suchen. Läge der mögliche Krippenplatz nun außerhalb von Lensahn, würde auch der Schulbesuch nicht in Lensahn erfolgen. Schließlich ginge das Kind dort zur Schule, wo auch die Krippe/der Kindergarten besucht und ein soziales Umfeld aufgebaut wurde.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass die Kinder der amtsangehörigen Gemeinden einen gleichwertigen Anspruch auf einen Krippen-/Kindergartenplatz haben müssten wie die Lensahner Kinder. Bürgermeister Schöning sichert zu, die Thematik im Amtsausschuss anzusprechen.

Bürgermeister Schöning teilt mit, dass ein Anwohner noch immer Erde und Gartenabfälle an den Sportplatz abfährt. Der Anwohner wurde bereits von der Verwaltung angeschrieben, dies zu unterlassen. Da das Verhalten jedoch bis jetzt nicht abgestellt wurde, soll die Verwaltung nochmals tätig werden.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Schöning, dass die Knickarbeiten des Grabens an der Ringstraße Aufgabe der Anlieger ist, hier aber noch keine Arbeiten begonnen haben. Die Anlieger haben jedoch noch Zeit und werden zudem vom Wasser- und Bodenverband angeschrieben.

Auch bei dem Knick Danziger Straße/ehemals Bauernstelle müssen Pflegearbeiten erfolgen. Erstmal muss geklärt werden, wem der Knick gehört. Dann solle gegebenenfalls der Anlieger angeschrieben werden.

---

Bürgermeister

Protokollführerin